

**2024-05-XX**

---

---

## **Systembeschreibung des Zertifizierungssystems nach PEFC in Österreich**



**PEFC Austria**

Marxergasse 2, 4. Stock, 1030 Wien

Tel: +43 676 3440118

E-Mail: [office@pefc.at](mailto:office@pefc.at), Web: [www.pefc.at](http://www.pefc.at)

**Copyright notice**

© PEFC Austria 2024

Dieses Dokument ist urheberrechtlich durch PEFC Austria geschützt. Das Dokument ist unentgeltlich auf der Website von PEFC Austria oder auf Anfrage erhältlich.

Kein Teil dieses Dokuments, welches urheberrechtlich geschützt ist, darf in irgendeiner Form ohne die Erlaubnis durch PEFC Austria für kommerzielle Zwecke abgeändert, angepasst, nachgedruckt oder kopiert werden.

Die offizielle Sprache des Dokuments ist Deutsch. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Versionen gilt die englische Version des Dokuments, wie sie vom PEFC Council anerkannt wurde, als Referenzdokument.

**Name des Dokuments:** Systembeschreibung des Zertifizierungssystems nach PEFC in Österreich

**Bezeichnung des Dokuments:** PEFC AT 0001:2024

**Verabschiedet von:** Hauptversammlung PEFC Austria

**Datum:** XX.05.2024

**Datum der Veröffentlichung:** XX.05.2024

**Datum des Inkrafttretens:** XX.04.2025

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>1 GELTUNGSBEREICH</b>	<b>4</b>
<b>2 NORMATIVE REFERENZEN</b>	<b>4</b>
<b>3 DEFINITIONEN</b>	<b>4</b>
<b>4 ZIELE</b>	<b>6</b>
<b>5 GRUNDSÄTZE DES ZERTIFIZIERUNGSSYSTEMS</b>	<b>6</b>
5.1 Kriterien und Indikatoren	6
5.2 Entwicklung und Weiterentwicklung	7
5.3 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	7
<b>6 AKTEURE</b>	<b>8</b>
6.1 PEFC Austria	8
6.2 Zertifizierungsstelle	8
6.3 Akkreditierungsstelle	8
6.4 PEFC-Regionenkomitee	9
6.5 Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	9
6.6 Zertifizierte Betriebe in der Verarbeitungskette (CoC-Betriebe)	9
<b>7 ANWENDUNGSEBENE</b>	<b>9</b>
7.1 Erstellung der technischen Dokumente	9
7.2 Zertifizierung	10
7.2.1 Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	10
7.2.2 Produktkettennachweis für Holzprodukte (Chain-of-Custody-Zertifizierung)	11
7.3 Akkreditierung	12
7.3.1 Akkreditierung im Bereich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	12
7.3.2 Akkreditierung im Bereich Chain-of-Custody-Zertifizierung	12
7.4 Notifizierung	13
7.5 Logonutzung	13
7.5.1 PEFC-Logo	13
7.6 Behandlung von Streitigkeiten	14

<b>APPENDIX 1 DOKUMENTENSTRUKTUR</b>	<b>15</b>
<b>APPENDIX 2 DOKUMENTE PEFC AUSTRIA</b>	<b>16</b>
<b>APPENDIX 3 STRUKTUR DES PEFC-SYSTEMS IN ÖSTERREICH</b>	<b>19</b>

## **Vorwort**

PEFC Austria (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung und Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Produkte mit einem PEFC-Logo geben Kunden die Gewissheit, dass die eingesetzten Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen. PEFC Austria ist eine Arbeitsgemeinschaft, die sich für die Standardsetzung und die Verwaltung des österreichischen PEFC-Systems verantwortlich zeichnet.

Die Standards von PEFC Austria werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf dem Konsensprinzip und Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen fußt. PEFC Austria ist seit 1999 ordentliches Mitglied des PEFC Council International, welches mit seinem strengen Zulassungsverfahren die internationale Anerkennung gewährleistet.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird in den Dokumenten bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

## **Einleitung**

Das österreichische System zur PEFC Zertifizierung basiert auf den Vorgaben der Technischen Dokumente des PEFC Councils (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes Council), in der gültigen Fassung.

PEFC Austria ist Mitglied im PEFC Council und hat sich zur kontinuierlichen Verbesserung des eigenen, nationalen Systems verpflichtet. Hierzu gehört die Revision der Systemgrundlagen im Turnus von fünf Jahren.

PEFC Austria ist das Steuerungsgremium des nationalen Zertifizierungssystems. Die Aufgaben sind insbesondere die Erstellung und Weiterentwicklung des österreichischen Zertifizierungssystems und die Einrichtung eines Expertengremiums im Rahmen der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen.

Die Gründungsmitglieder von PEFC Austria repräsentieren die wesentlichen Gruppen aus den Bereichen Forstwirtschaft, Holzbe- und -verarbeitung, Handel, Umwelt und Soziales. Details zu PEFC Austria sind den Statuten von PEFC Austria zu entnehmen.

## 1 Geltungsbereich

1.1 Dieses Dokument beschreibt Ziele, Grundlagen und Struktur des PEFC-Systems in Österreich, um das Verständnis seiner Bestandteile und deren Beziehung zueinander zu gewährleisten.

1.2 Dieses Dokument ist rein informativ, nicht normativ. Die verpflichtenden normativen Anforderungen an die verschiedenen Akteure, die bestimmte Aufgaben innerhalb des Systems übernehmen, sowie an die dazu gehörigen Prozesse, sind in den einzelnen technischen Dokumenten/Standards des Systems enthalten.

## 2 Normative Referenzen

Folgende Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Standards unerlässlich. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumenten gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung):

- ISO/IEC 17011 "Conformity assessment -- General requirements for accreditation bodies accrediting conformity assessment bodies"
- ISO/IEC Guide 59 "Code of good practice for standardisation"
- ISO/IEC 17021-15 "Conformity assessment – Requirements for bodies providing audit and certification of management systems"
- ISO/IEC 17065 "Conformity assessment – Requirements for bodies certifying products, processes and services"

Am Ende dieser Systembeschreibung werden in Appendix 2 alle Dokumente (normativen Dokumente, Richtlinien und Prozessbeschreibungen) des PEFC-Systems in Österreich aufgelistet.

## 3 Definitionen

### Akkreditierung

Ein Verfahren, durch das die hierzu autorisierte Stelle eine förmliche Anerkennung darüber ausspricht, dass eine Organisation oder eine Person in der Lage ist, bestimmte Aufgaben durchzuführen.

### Akkreditierungsstelle

Stelle, die ein Akkreditierungssystem anwendet und verwaltet und eine Akkreditierung erteilt

### Anforderungen

Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist. (ÖNORM EN ISO 9000:2000)

### Audit

Systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind. (ÖNORM EN ISO 9000:2000)

### Auditbericht

Bericht über ein Audit

### Auditor/Gutachter

Person, welche die Qualifikation besitzt, Audits durchzuführen

### Befundeinheit

Region, Gruppe von Betrieben oder Einzelbetrieb

### Dritte Stelle

Person oder Stelle, die bezogen auf die Fragestellung von den beteiligten Parteien als unabhängig betrachtet wird.

Anmerkung: Beteiligte Parteien sind in der Regel der Lieferant (erste Partei), der Käufer (zweite Partei) (ISO/IEC Guide 2).

### Indikatoren

Quantitative, qualitative oder beschreibende Parameter, die, wenn sie in periodischen Abständen gemessen oder beobachtet werden, die Richtung der Veränderung anzeigen.

### Konformität

Erfüllung festgelegter Anforderungen durch ein Produkt, einen Prozess oder einer Dienstleistung.

### Kriterien

Aspekte, die für wichtig gehalten werden und anhand derer Erfolg oder Misserfolg beurteilt werden kann. Die Aufgabe von Kriterien ist es, wichtige Elemente oder Bedingungen und Verfahren zu definieren und zu charakterisieren, anhand derer die Umsetzung nachhaltiger Forstwirtschaft geprüft werden kann.

### Managementbewertung

Bewertung der durchgeführten Maßnahmen des vergangenen Jahres und wesentlicher Ereignisse oder Änderungen die Zielerreichung betreffend sowie die Ergebnisse der internen Audits durch das Management, um möglichen Änderungsbedarf sowie Möglichkeiten für Verbesserungen festzustellen.

### Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Die Pflege und Nutzung der Wälder und der bewaldeten Flächen in einer Weise und in einem Ausmaß, das jetzt und in der Zukunft ihre biologische Vielfalt, ihre Produktivität, ihre Regenerationsfähigkeit, ihre Gesundheit und ihre Fähigkeit, die relevanten ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen auf der örtlichen, nationalen und globalen Ebene zu erfüllen, erhält und anderen Ökosystemen keinen Schaden anrichtet (Definition von Nachhaltiger Waldbewirtschaftung des Pan-Europäischen Prozesses). Die PEFC zertifizierten Wälder sind in Übereinstimmung mit den sechs paneuropäischen Kriterien, definiert und beschlossen von der paneuropäischen Ministerkonferenz zur Erhaltung der Wälder Europas, zertifiziert.

### PEFC Warenzeichen

Das PEFC Logo (PEFC Label) ist registriert und darf nur entsprechend den Vorgaben des PEFC ST 2001 PEFC Logo Usage Rules - Requirements verwendet werden.

### PEFC Zertifikat

Dokument einer unabhängigen Zertifizierungsstelle, das die Übereinstimmung mit den PEFC Anforderungen bescheinigt, die in diesem Dokument festgehalten sind.

### Region

Fläche innerhalb eindeutig definierter naturräumlicher und administrativer Grenzen.

### Freiwillige Teilnahmeerklärung

Vom Waldbesitzer/Vom Vertreter des Forstlichen Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung, in der sich dieser zur Einhaltung der Vorgaben von PEFC verpflichtet.

### Vor-Ort-Überprüfung

Überprüfung der teilnehmenden Forstbetriebe und der dazugehörigen Waldflächen.

### Zertifizierung

Bestätigung durch eine dritte Seite bezogen auf Produkte, Prozesse, Systeme oder Personen. (ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17000:2005)

### Zertifizierungsstelle

Ein unabhängiger Dritter zugelassen durch eine nationale Akkreditierungsstelle, die die Organisationen hinsichtlich der Richtlinien und anderen ergänzenden erforderlichen Dokumentationen bewertet und bestätigt.

Alle Dokumente im Rahmen des österreichischen PEFC-Systems enthalten jeweils im dritten Kapitel eine Liste von Begriffen und Definitionen, die für das Verständnis des Dokuments wichtig sind.

## **4 Ziele**

Das vorliegende System beschreibt das PEFC-System in Österreich. Die Zertifizierung verfolgt folgende Ziele:

- Dokumentation und kontinuierliche Verbesserung der Waldbewirtschaftung
- Verbesserung des Images der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner
- Förderung des nachwachsenden Rohstoffes Holz
- Marketing für Holz und Holzprodukte
- Gewährleistung für Verbraucher und Kunden, dass Holzprodukte mit dem PEFC Zertifikat aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen

## **5 Grundsätze des Zertifizierungssystems**

### **5.1 Kriterien und Indikatoren**

Die Kriterien und Indikatoren des Systems basieren auf den sechs Helsinki-Kriterien für nachhaltige Waldbewirtschaftung, den pan-europäischen Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung und den pan-europäischen Empfehlungen für die operationale Ebene für nachhaltige Waldbewirtschaftung. Auf dieser Grundlage wurden unter Berücksichtigung der spezifischen nationalen Verhältnisse sowie in Übereinstimmung mit der Gesetzeslage in Österreich (insbesondere die Österreichische Verfassung, Österreichisches Forstgesetz 1975 in der aktuellen Fassung, Forstliches Vermehrungsgutgesetz, Jagdgesetze, Naturschutzgesetze, Forstliche Raumplanung, Fischereigesetze, Bodenrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Denkmalschutzgesetz, Arbeitsverfassungsgesetz, Angestelltengesetz, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, Arbeiterkammergesetz, Landarbeitsgesetz, Mutterschutzgesetz, Väterkarenzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Urlaubsgesetz, ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und Gleichbehandlungsgesetz) konkrete Zertifizierungskriterien festgelegt. Diese umfassen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Waldbewirtschaftung.

Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Österreich sind im Standard PEFC AT ST 1002 definiert.



## 5.2 Entwicklung und Weiterentwicklung

Die Zertifizierungskriterien wurden durch PEFC Austria unter Beteiligung aller relevanten interessierten Gruppen entwickelt. Diese relevanten Gruppen umfassen insbesondere Interessierte aus den Bereichen Forstwirtschaft, Holzbe- und -verarbeitung, Papierproduktion, Handel, Umwelt und Soziales (wie z.B. Gewerkschaften). Ihre Positionen wurden dokumentiert und in einer offenen und transparenten Art und Weise in Erwägung gezogen. Die Kriterien und Indikatoren werden angesichts neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse in regelmäßigen Abständen überarbeitet und verbessert, eine kontinuierliche Verbesserung wird angestrebt. Zur Überarbeitung werden unabhängige wissenschaftliche Experten beigezogen.

Die Entwicklung und Weiterentwicklung läuft nach den Prinzipien Transparenz, Unabhängigkeit, Kosteneffizienz, Glaubwürdigkeit und unter Einbindung aller interessierten Parteien ab.

## 5.3 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)

Wichtiges Ziel der PEFC Zertifizierung ist die kontinuierliche Verbesserung der Waldbewirtschaftung.

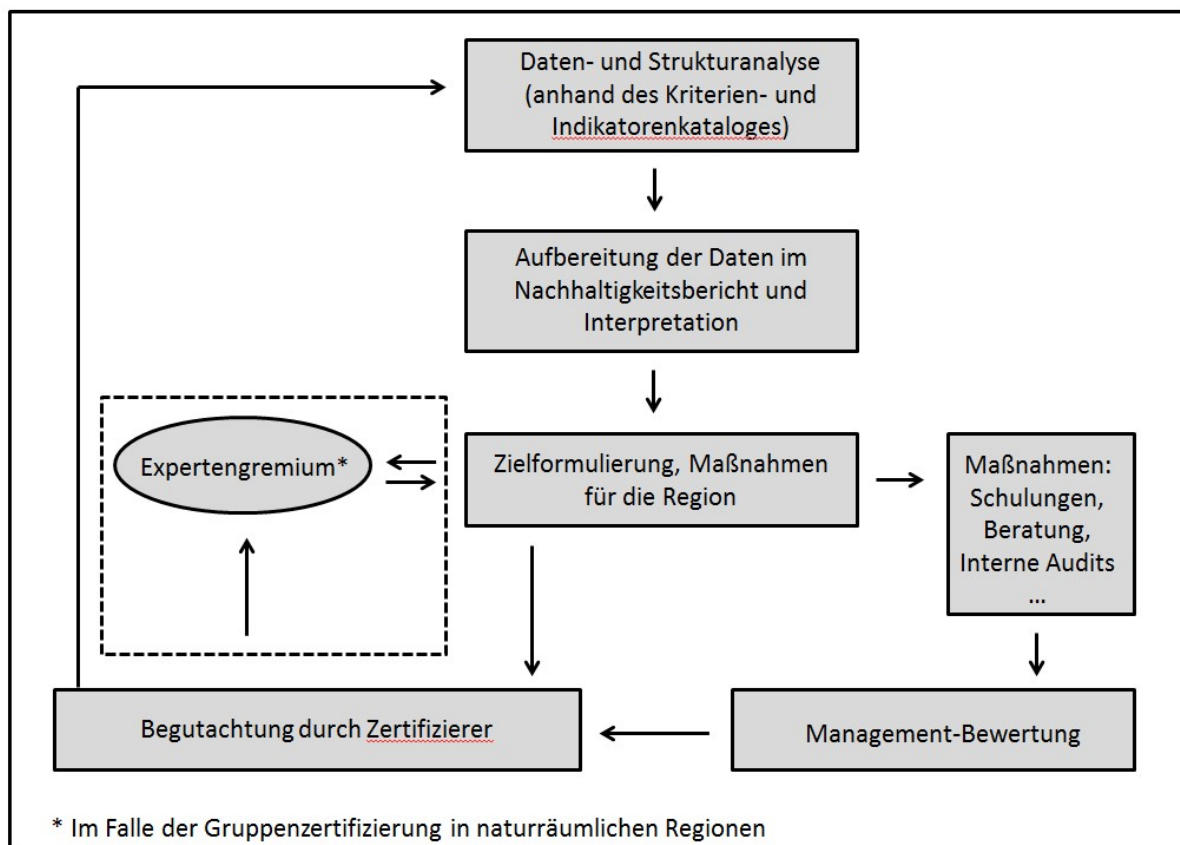


Abbildung 1: Prozess einer kontinuierlichen Verbesserung (KVP)

Wesentlicher Bestandteil des KVP ist, dass sowohl die Zielerreichung überprüft wird, als auch die Wirksamkeit der Maßnahmen intern durch die jährliche Managementbewertung und extern durch die regelmäßige Überwachung überprüft wird. Die Rückkoppelung zu PEFC Austria findet im Falle der Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen über das Expertengremium statt, welches für systemrelevante inhaltliche Fragestellungen Anlaufstelle ist. PEFC Austria sammelt die Informationen und passt bei Bedarf die Systemgrundlagen entsprechend an. Den Zertifikatsinhaber betreffende Änderungen werden von den

Zertifizierungsstellen den Zertifikatsinhabern bekannt gegeben, welche die teilnehmenden Waldbesitzer entsprechend informieren.  
Der Prozess zur Überarbeitung der Technischen Dokumente wird von PEFC Austria initiiert.

## **6 Akteure**

### **6.1 PEFC Austria**

6.1.1 PEFC Austria ist eine Arbeitsgemeinschaft, welche von wesentlichen Interessensgruppen aus den Bereichen Forstwirtschaft, Holzbe- und -verarbeitung, Handel, Umwelt und Soziales getragen wird. Die Arbeitsgemeinschaft wurde 1999 gegründet und übernimmt die Verwaltung des PEFC-Systems in Österreich.

6.1.2 Für folgende Funktionen ist PEFC Austria verantwortlich:

- a. Erstellung der technischen Dokumente
- b. Vertretung des Systems im PEFC Council International
- c. Notifizierung von Zertifizierungsstellen
- d. Vergabe von Logolizenzen
- e. Dienstleistungen im Rahmen der Umsetzung des Systems
- f. Schulungen und Bereitstellung von Informationen
- g. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

6.1.3 Die Erstellung der technischen Dokumente erfolgt durch die Arbeitsgruppe Systemrevision, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Unterarbeitsgruppen und Experten. Das Sekretariat von PEFC Austria ist für die Einberufung der Arbeitsgruppe verantwortlich. Die Arbeitsgruppe wird von Vertretern der einzelnen Interessensgruppen aus verschiedenen Bereichen, beispielsweise Forstwirtschaft, Holzbe- und -verarbeitung, Handel, Umwelt und Soziales, gebildet. Zu Beginn jedes Revisionsprozesses erfolgt eine Erhebung und Einladung aller Interessensgruppen (Stakeholdermapping) unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter, materiell betroffener und wesentlicher Interessensgruppen (Key-Stakeholder), zur Teilnahme am Revisionsprozess.

6.1.4 PEFC Austria ist ausdrücklich nicht in die Zertifizierungs- und Akkreditierungsverfahren involviert.

### **6.2 Zertifizierungsstelle**

6.2.1 Die unabhängigen Zertifizierungsstellen überprüfen und überwachen, ob ihre Kunden den Anforderungen des PEFC-Systems in Österreich genügen. Dabei sind sie ausdrücklich nicht in den Standardsetzungsprozess des PEFC-Systems involviert.

6.2.2 Das PEFC-System in Österreich definiert Anforderungen an die Struktur, die Verfahren und das Personal der Zertifizierungsstellen, um deren Kompetenz und Unparteilichkeit zu gewährleisten. Um die Übereinstimmungen mit den Anforderungen des PEFC-Systems in Österreich zu belegen, müssen Zertifizierungsstellen bei einer nationalen Akkreditierungsstelle akkreditiert sein. Akkreditierte Zertifizierungsstellen werden durch PEFC Austria notifiziert.

### **6.3 Akkreditierungsstelle**

6.3.1 Akkreditierungsstellen sind für die Bewertung und Überwachung der Zertifizierungsstellen verantwortlich, um deren Unparteilichkeit und Kompetenz

sicherzustellen. Dabei basiert die Tätigkeit der Akkreditierungsstelle auf den ISO-Standards zur Konformitätsbewertung. Die Vorgaben aus ISO 17011 müssen von der Akkreditierungsstelle zwingend erfüllt sein.

6.3.2 Akkreditierungsstellen für Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung müssen Mitglied der European Cooperation for Accreditation (EA) und des International Accreditation Forums (IAF) sein.

6.3.3 Für den Produktkettennachweis für Holzprodukte (Chain-of-Custody-Zertifizierung) gehört die Akkreditierungsstelle zu den Unterzeichnern des Multilateral Recognition Arrangement (MLA) des International Accreditation Forum (IAF) für Produktzertifizierung.

## **6.4 PEFC-Regionenkomitee**

Das PEFC-Regionenkomitee ist eine Arbeitsgruppe, die bei einer Zertifizierungsstelle die Zertifizierung der Waldbewirtschaftung beantragt. Die Arbeitsgruppe ist für die Umsetzung der Anforderungen an die PEFC-Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung verantwortlich und repräsentiert die einzelnen Waldbesitzer und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die an der Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung teilnehmen. Unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die systemrelevanten Ziele im kontinuierlichen Verbesserungsprozess erfüllt werden und der Zertifizierungsprozess erfolgreich abgeschlossen wurde, wird das PEFC-Regionenkomitee Zertifikatshalter im Rahmen der Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

## **6.5 Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung**

Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse können freiwillig an der PEFC-Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung teilnehmen, indem sie sich verpflichten, die Anforderungen an die Waldbewirtschaftung sowie alle anderen Vorgaben an die PEFC-Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung umzusetzen und einzuhalten.

## **6.6 Zertifizierte Betriebe in der Verarbeitungskette (CoC-Betriebe)**

Verarbeitende Betriebe aus der gesamten Wertschöpfungskette können sich bei einer notifizierten Zertifizierungsstelle zertifizieren lassen. Sie erhalten ein Chain-of-Custody Zertifikat und werden in der internationalen Datenbank registriert: <http://www.pefc.org/find-certified/certified-certificates>

# **7 Anwendungsebene**

## **7.1 Erstellung der technischen Dokumente**

7.1.1 PEFC Austria überprüft regelmäßig die Notwendigkeit zur Anpassung und kontinuierlichen Verbesserung des Zertifizierungssystems (z.B. zur Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse). Damit verbunden ist bei Bedarf die Prüfung und Revision der maßgebenden normativen Dokumente u.a. des ST 1001 (PEFC-Standard für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich), längstens jedoch im Intervall von fünf Jahren. Das nationale Zertifizierungssystem wird auf der Basis dieser Analyse regelmäßig

bewertet und gegebenenfalls verbessert. In diesen Revisionsprozessen werden externe Experten aus Wissenschaft und anderen Bereichen eingebunden.

7.1.2 Das Standardsetzungsverfahren wird auf der Basis von PEFC AT PB 4001 und ISO Guide 59 von PEFC Austria organisiert. Die Standardsetzung erfolgt unter Mitwirkung eines breit gefächerten Spektrums von Interessensgruppen. Sie soll offen und transparent sein und zu einem Konsens unter allen Teilnehmern führen.

7.1.3 Das Verfahren umfasst eine Identifizierung der relevanten Interessensgruppen, eine öffentliche Ankündigung zum Start des Standardsetzungsprozesses, eine Einladung der interessierten natürlichen oder juristischen Personen in der Arbeitsgruppe und in den Unterarbeitsgruppen, öffentliche Konsultationen, eine formelle Annahme durch die Hauptversammlung von PEFC Austria und eine Veröffentlichung der Standards.

7.1.4 Eine Revision der Standards wird im Turnus von fünf Jahren durchgeführt.

7.1.5 Alle Standards sind über die Internetseite von PEFC Austria öffentlich zugänglich.

## **7.2 Zertifizierung**

### **7.2.1 Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung**

Die Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung liefert die Bewertung der Waldbewirtschaftung gemäß den Standards PEFC AT ST 1001, PEFC AT ST 1002 und im Fall der Gruppensertifizierung gemäß PEFC AT ST 1003. Anforderungen an Zertifizierungsstellen für Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind in PEFC AT ST 1004, einschließlich der entsprechenden Appendices, definiert. Abgestimmt auf die Situation in Österreich gibt es drei Möglichkeiten für die Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung:

- (1) Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen (PEFC AT ST 1004, Appendix 3),
- (2) Einzelbetriebliche Zertifizierung (PEFC AT ST 1004, Appendix 5) und
- (3) Allgemeine Gruppensertifizierung. (PEFC AT ST 1004, Appendix 4)

Aufgrund ähnlicher Abläufe und Anforderungen werden die Einzelbetriebliche und die Gruppensertifizierung in den folgenden Kapiteln gemeinsam behandelt.

#### **7.2.1.1 Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen**

Bei der Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen handelt es sich um eine Gruppen-Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung, bei der naturräumliche Regionen in Bezug auf die Zielsetzungen und Maßnahmenumsetzung berücksichtigt werden. Zur Durchführung der Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen wurden für Österreich öko-geographische Regionen auf Basis naturräumlicher und administrativer Grenzen definiert (siehe, PEFC AT ST 1003, Appendix 2: Aufteilung in naturräumliche Regionen).

Anforderungen an die Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen sind in PEFC AT ST 1003, einschließlich Appendix 1 definiert.

Die Antragstellung zur Zertifizierung erfolgt durch das Regionenkomitee, welches die Vertretung der in der regionalen Gruppe vorhandenen Waldbesitzarten und sonstiger interessierter Gruppen darstellt. Die Vertreter der Forstwirtschaft im Regionenkomitee repräsentieren mindestens 50 Prozent der Waldfläche in der regionalen Gruppe. Die einzelnen Waldbesitzer der regionalen Gruppe können auf freiwilliger Basis an der Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen durch Unterfertigung der Freiwilligen

Teilnahmeerklärung teilnehmen. Die Teilnahme kann auch über einen forstlichen Zusammenschluss erfolgen.

Die Waldbesitzer haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Teilnahme zu kündigen. Auf jeden Fall gilt nur Holz aus den teilnehmenden Forstbetrieben in der Gruppe als „PEFC-zertifiziert“ und darf nach Abschluss eines Logonutzungsvertrages mit PEFC Austria mit dem PEFC-Logo entsprechend den gültigen Logonutzungsregeln versehen werden.

In Österreich wird der regionale Ansatz aus folgenden Gründen als die geeignetste Methode zur Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung angesehen:

#### 7.2.1.1.1 Nichtdiskriminierung

Österreichs Wälder werden von rund 145.000 Waldbauern und Betrieben bewirtschaftet. Die allgemeinen Anforderungen an eine einzelbetriebliche Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung würden Kleinwaldbesitzer und Familienforstbetriebe gegenüber großen Einheiten kostenmäßig benachteiligen. Durch die Aussagekraft von Daten auf regionaler Ebene wird es auch Kleinwaldbesitzern ermöglicht, an einer Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit vertretbaren Kosten teilzunehmen.

#### 7.2.1.1.2 Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Daten

In Österreich sind zahlreiche Monitoringsysteme eingerichtet, die den Zustand des Waldes umfassend widerspiegeln. Es können daraus Rückschlüsse auf die Art der Waldbewirtschaftung gezogen werden. Die Daten werden in regelmäßigen Abständen erhoben, sind jedoch nur auf größeren Flächeneinheiten aussagekräftig und deshalb auf die einzelbetriebliche Ebene nur beschränkt anwendbar. Für eine Zertifizierung ist eine solide und nachvollziehbare Datengrundlage das wesentliche Element. Ausreichende Daten sind bei einzelnen Kleinwaldbesitzern nicht vorhanden.

#### 7.2.1.1.3 Regionenmanagement

Die Waldbewirtschaftung in einer Region wird maßgeblich von einer effizienten und fachgerechten Beratung geprägt. Gerade auf lokaler und regionaler Ebene gibt es wesentliche ökonomische, ökologische und soziale Interessen an einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

### 7.2.1.2 Einzelbetriebliche Zertifizierung und allgemeine Gruppensertifizierung

Ein Waldbesitzer kann um einzelbetriebliche Zertifizierung ansuchen, eine Gruppe von Waldbesitzern kann als Gruppenorganisation um eine Gruppensertifizierung ansuchen. Anforderungen an die Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen sind in PEFC AT ST 1003, einschließlich Appendix 1 definiert.

## 7.2.2 Produktkettennachweis für Holzprodukte (Chain-of-Custody-Zertifizierung)

7.2.2.1 Die Chain-of-Custody-Zertifizierung bietet Unternehmen in der Produktkette zwischen zertifizierten Wäldern und dem Endprodukt die Möglichkeit, Aussagen über die Herkunft des verwendeten Materials aus PEFC-zertifizierten, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zu treffen und ihren Kunden Gewissheit darüber zu geben, dass diese Informationen korrekt und verifizierbar sind.

7.2.2.2 PEFC Austria hat den internationalen PEFC-Chain-of-Custody-Standard ohne Änderungen übernommen und als PEFC AT ST 2002 in das PEFC-System in Österreich integriert.

7.2.2.3 Die Chain-of-Custody-Zertifizierung mit dem Zweck, die PEFC-Deklarationen und das PEFC-Label verwenden zu können, wird nach den Vorgaben des PEFC AT ST 2002 und dessen Appendix 1 durchgeführt. Sie ist damit Voraussetzung für die Verwendung des PEFC-Labels.

7.2.2.4 Die Chain-of-Custody-Zertifizierung umfasst als integralen und unverzichtbaren Bestandteil die Überprüfung von Maßnahmen zur Minimierung des Risikos, dass die eingesetzten Holzrohstoffe aus umstrittenen Quellen stammen (Sorgfaltspflichtsystem – „Due Diligence System“).

7.2.2.5 Die Chain-of-Custody-Zertifizierung umfasst ebenfalls als integralen und unverzichtbaren Bestandteil eine Überprüfung der Anforderungen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

7.2.2.6 Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten und Gruppen aus unabhängigen Produzenten können die Chain-of-Custody als Multisite-Organisation gemäß Appendix 2 des PEFC AT ST 2002 umsetzen.

7.2.2.7 Die Chain-of-Custody-Zertifizierung wird von einer Zertifizierungsstelle durchgeführt, welche von PEFC Austria notifiziert ist und den Anforderungen aus ISO 17065 und PEFC AT ST 2003 genügt.

## **7.3 Akkreditierung**

### **7.3.1 Akkreditierung im Bereich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung**

7.3.1.1 Die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, die im Bereich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung tätig sind, stellt die Unparteilichkeit und Kompetenz der Zertifizierungsstellen sicher. Die Akkreditierungsstelle ist für die erstmalige Kontrolle sowie die regelmäßige Überwachung der Zertifizierungsstellen verantwortlich. Die Tätigkeit der Akkreditierungsstelle basiert auf ISO 17011 sowie den relevanten Dokumenten der European co-operation for Accreditation (EA) und des International Accreditation Forums (IAF).

7.3.1.2 PEFC Austria erkennt Akkreditierungen an, wenn diese von einer Akkreditierungsstelle nach ISO 17021-1 und PEFC AT ST 1004 ausgestellt werden und mit ihrem Geltungsbereich die relevanten Standards des PEFC-Systems in Österreich im Bereich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (PEFC AT ST 1001, PEFC AT ST 1003) abdecken.

7.3.1.3 Die Akkreditierungsstelle ist sowohl von den Zertifizierungsstellen als auch von PEFC Austria unabhängig. Die Akkreditierungsstelle ist Mitglied der European co-operation for Accreditation (EA).

### **7.3.2 Akkreditierung im Bereich Chain-of-Custody-Zertifizierung**

7.3.2.1 Die Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, die im Bereich Chain-of-Custody tätig sind, stellt die Unparteilichkeit und Kompetenz der Zertifizierungsstellen sicher. Akkreditierungsstellen sind für die erstmalige Kontrolle sowie die regelmäßige Überwachung der Zertifizierungsstellen verantwortlich. Die Tätigkeit der Akkreditierungsstelle basiert auf ISO 17011 sowie den relevanten Dokumenten des International Accreditation Forums (IAF).

7.3.2.2 PEFC Austria erkennt Akkreditierungen an, wenn diese von einer Akkreditierungsstelle ausgestellt werden, die Unterzeichner des multi-lateralen Übereinkommens des IAF zur Produktzertifizierung oder Mitglied von EA (European co-operation for Accreditation) ist. Die Akkreditierung soll gemäß ISO/IEC 17065 erfolgen und mit ihrem Geltungsbereich explizit PEFC AT ST 2002 abdecken.

## 7.4 Notifizierung

7.4.1 Notifizierung bedeutet die formale Zulassung einer Zertifizierungsstelle, die in Österreich im Rahmen des österreichischen PEFC-Systems im Bereich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und/oder Chain-of-Custody-Zertifizierung tätig ist. Die Notifizierung erlaubt der Zertifizierungsstelle die Ausstellung von Zertifikaten, die von PEFC Austria und – in Folge der Anerkennung des österreichischen PEFC-Systems – auch von PEFC International anerkannt sind.

7.4.2 Die Notifizierung basiert auf und ist abhängig von einer anerkannten und gültigen Akkreditierung der Zertifizierungsstelle und beinhaltet keine Kontrolle oder Überwachung der Zertifizierungsstelle, da dies dem Prozess der Akkreditierung vorbehalten ist.

7.4.3 Das Notifizierungsverfahren richtet sich nach PEFC AT PB 4003 und beinhaltet die Zahlung einer Gebühr, die an PEFC Austria auf Grundlage der Gebührenordnung PEFC AT PB 4005 zu entrichten ist.

## 7.5 Logonutzung

### 7.5.1 PEFC-Logo

7.5.1.1 Die in Österreich registrierten natürlichen und juristischen Personen haben gemäß der Logonutzungsregeln PEFC AT ST 2001 Zugang zur Verwendung des PEFC-Logos (PEFC-Labels) aufgrund

- a) der Mitgliedschaft von PEFC Austria im PEFC Council International
- b) eines Vertrages zur Verwaltung des österreichischen PEFC-Systems zwischen PEFC Austria und dem PEFC Council.
- c) der Anerkennung des österreichischen PEFC-Systems durch das PEFC Council.

7.5.1.2 Beim PEFC-Logo handelt es sich um ein geschütztes Warenzeichen, für dessen Verwendung eine Lizenz erforderlich ist, die von PEFC Austria auf Grundlage von PEFC AT PB 4002 ausgestellt wurde.

7.5.1.3 Die Logoverwendung ist in der „Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos“ (PEFC ST 2001 PEFC Logo Usage Rules - Requirements) in der gültigen Fassung festgelegt. Diese ist verpflichtend anzuwenden. Eine deutsche Übersetzung des Dokuments wurde durch PEFC Austria ohne Modifizierungen als PEFC AT ST 2001 übernommen. .

7.5.1.4 Durch die Verwendung des PEFC-Logos auf einem Produkt („On-product“) oder unabhängig von einem Produkt („Off-product“) kann die Zertifizierung eines Unternehmens oder seiner Produkte kommuniziert werden. Bedingung für die Nutzung des PEFC-Labels durch Forstbetriebe und Unternehmen in der angeschlossenen Produktkette ist ein anerkanntes Zertifikat für den Bereich Waldbewirtschaftung oder Chain-of-Custody.

7.5.1.5 Das PEFC-Logo kann auch unabhängig von einem Produkt von einer Organisation zum Zwecke der Information und Werbung („Off-product“) genutzt werden, wie in PEFC AT ST 2001, Kap. 7.3 beschrieben.

## 7.6 Behandlung von Streitigkeiten

7.6.1 Grundsätzlich müssen akkreditierte Zertifizierungsstellen und Akkreditierungsstellen Verfahren für eine Streitschlichtung festlegen, um sämtliche Beschwerden seitens PEFC Zertifikatsinhabern gegen die Zertifizierungsstelle schlichten zu können.

7.6.2 PEFC Austria hat ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden und Streitschlichtung für Angelegenheiten, die nicht in die Kompetenz von Zertifizierungs- und Akkreditierungsstellen fallen, eingerichtet, dies beinhaltet:

- a) Beschwerden betreffend den Prozess zur Erstellung der Technischen Dokumente
- b) verwaltungstechnische Abläufe bei PEFC Austria, beispielsweise, Notifizierung und Ausstellung von Logolizenzen.

Der Prozess ist in PEFC AT PB 4004 beschrieben.

7.6.3 Gruppenorganisationen im Bereich der Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung haben eigene Verfahren zur Behandlung von Beschwerden und Streitschlichtung für ihre Kompetenzbereiche einzurichten, darunter fallen Beschwerden/Streitigkeiten bezüglich

- a) der Teilnahme an der Gruppenzertifizierung
- b) Einhaltung der Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Eine Richtlinie für die Einrichtung von entsprechenden Schlichtungsverfahren ist PEFC AT RL 3004.

7.6.4 Die Prozesse der Zertifizierung sowie deren Ergebnisse werden durch das Schiedsverfahren der betreffenden Zertifizierungsstelle gemäß den relevanten Akkreditierungsdokumenten, ISO 17021-1 oder ISO 17065 abgedeckt.

7.6.5 Der Akkreditierungsprozess und seine Ergebnisse werden durch das Schiedsverfahren der betreffenden Akkreditierungsstelle gemäß ISO 17011 oder durch Schiedsverfahren beim IAF ([www.iaf.nu](http://www.iaf.nu)) abgedeckt.



## Appendix 1 Dokumentenstruktur

Dokumenten Typ		Dokumenten- bezeichnung	Verabschiedet von	Status	Dokumentenerstellung
Systembeschreibung		PEFC AT 0001	Hauptversammlung PEFC Austria	informativ	Mitgliederbefragung
Standards (normative Dokumente)	PEFC AT	PEFC AT ST 100x	Hauptversammlung PEFC Austria	verpflichtend	gemäß PEFC AT PB 4001
	PEFC Council	PEFC AT ST 200x	Hauptversammlung PEFC Austria	verpflichtend	Entwickelt vom PEFC Council, angenommen von PEFC Austria nach Mitgliederbefragung
Richtlinien		PEFC AT RL 300x	Hauptversammlung PEFC Austria	informativ	Mitgliederbefragung
Prozessbeschreibungen		PEFC AT PB 400x	Hauptversammlung PEFC Austria	verpflichtend	Mitgliederbefragung

## Appendix 2 Dokumente PEFC Austria

Dokumenten Typ	Dokumenten- Bezeichnung	Dokumentenname	Appendices
Systembeschreibung	PEFC AT 0001	Systembeschreibung des Zertifizierungssystems nach PEFC in Österreich	Dokumentenstruktur
			Dokumente PEFC Austria
			Struktur des PEFC-Systems in Österreich
Standards PEFC Austria	PEFC AT ST 1001	PEFC-Standard für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich	Anforderungen an den Einsatz von Forstmaschinen
	PEFC AT ST 1002	Kriterien und Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Österreich	
	PEFC AT ST 1003	Gruppen-Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftungen nach dem PEFC-System in Österreich – Anforderungen	Anforderungen für die Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen
			Aufteilung in naturräumliche Regionen
PEFC AT ST 1004	Anforderungen an Zertifizierungsstellen für die Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	Anforderungen an die Akkreditierung der Zertifizierungsstellen im Bereich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	
			Anforderungen an die Notifizierung der Zertifizierungsstellen im Bereich Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
			Spezifische Anforderungen für die Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen

			Spezifische Anforderungen für die allgemeine Gruppensertifizierung
			Spezifische Anforderungen für die Einzelzertifizierung
Internationale Standards (von PEFC Austria übernommen)	PEFC AT ST 2001	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos – Anforderungen	
	PEFC AT ST 2002	Produktkettennachweis von Holzprodukten - Anforderungen	
			Spezifikation der PEFC-Deklarationen
			Implementierung des CoC-Standards für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten („multisite-organisations“)
	PEFC AT ST 2003	Anforderungen an Zertifizierungsstellen - Zertifizierung nach dem PEFC International Chain of Custody Standard	
			Vom PEFC Council anerkannte Akkreditierungen
			PEFC-Notifizierung von Zertifizierungsstellen
			Multi-Site-CoC-Zertifizierung
Richtlinien	PEFC AT RL 3001	Teilnahmeerklärungen für Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse	
	PEFC AT RL 3002	PEFC Teilnahmeurkunden für Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse	
	PEFC AT RL 3003	Checkliste für interne Audits	
	PEFC AT RL 3004	Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren für Gruppenorganisationen	
	PEFC AT GD 2001	Produktkettennachweis von Holzprodukten – Leitfaden zur Anwendung	
Prozessbeschreibungen	PEFC AT PB 4001	Standarderstellung - Anforderungen	
	PEFC AT PB 4002	Vergabe von Logolizenzen	
	PEFC AT PB 4003	Notifizierung von Zertifizierungsstellen	

PEFC AT PB 4004	<b>Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren</b>
PEFC AT PB 4005	<b>Gebührenordnung</b>
PEFC AT PB 4006	<b>Anerkennung von Kontrollsystemen für Forstunternehmer</b>
PEFC AT PB 4007	<b>Übergang zu den überarbeiteten Systemdokumenten von PEFC Austria 2017</b>

Anmerkung: Dies ist die Liste der technischen Dokumente von PEFC Austria, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments gültig und verfügbar ist. Eine aktuelle Liste und aktuelle Versionen aller technischen Dokumente sind unter [www.pefc.at](http://www.pefc.at) verfügbar.

## Appendix 3 Struktur des PEFC-Systems in Österreich

